№ 37. Dienstag, den 14. Februar. 1882.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 18 Mark. ¼ Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *Invalidendank*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's Bureau (Emil Kabath)*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche Buchhandlung*; Görlitz: *G. Müller*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: *Daube & Co.*; Hamburg: *Ad. Steiner*.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Amtlicher Theil.

Dresden, 10. Februar. **Se. Königliche Majestät haben dem Localschlachtsteuereinnehmer Karl Traugott Göpfert in Voigtsdorf das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.**

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem emeritirten Kirchschullehrer und bisherigen Gemeindevorstand Scheibe in Rodewisch das Albrechtskreuz zu verleihen.

Bekanntmachung,

die Kündigung der auf den Staat übergegangenen 4½ % Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 1. Juli 1872 und deren Umwandlung in eine 4% Staatsschuld betreffend.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat auf Grund des Gesetzes vom 23. Januar dieses Jahres, die Umwandlung der auf den Staat übergegangenen 4½ procentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom Jahre 1872 in eine 4procentige Staatsschuld und die Tilgung dieser Anleihe betreffend, beschlossen, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden mit der Umwandlung dieser Anleihe in eine 4procentige Staatsschuld vorzugehen, gleichzeitig aber in Bezug auf den nicht zur Umwandlung gelangenden Theil der Anleihe von dem in Punkt 3 der Generalschuldverschreibung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 1. Juli 1872 gestellten Vorbehalte einer Rückzahlung der Anleihe nach einer 3 Monate vorher erfolgten Aufkündigung Gebrauch zu machen.

Demgemäß werden unter Hinweis auf die besondere Bekanntmachung über die Bedingungen der Umwandlung die sämmtlichen, gegenwärtig noch nicht ausgeloosten Schuldscheine der bezeichneten Anleihe, nämlich:

Lit. A. à 200 Thaler — 600 Mark Kapital:

Ser.	1	bis mit	22	Nr.	1	bis mit	550
„	24	„ „	59	„	576	„ „	1475
„	61	„ „	265	„	1501	„ „	6625
„	267	„ „	400	„	6651	„ „	10000

Lit. B. à 500 Thaler — 1500 Mark Kapital:

Ser.	401	bis mit	448	Nr.	10001	bis mit	10480
„	450	„ „	551	„	10491	„ „	11510
„	553	„ „	756	„	11521	„ „	13560
„	758	„ „	852	„	13571	„ „	14520
„	854	„ „	1000	„	14531	„	16000

hiermit dergestalt aufgekündigt, daß deren Kapitalbeträge

am 1. Juli 1882

fällig werden.

Die Inhaber der Schuldscheine werden aufgefordert, die betreffenden Kapitalbeträge, soweit nicht inzwischen die Umwandlung der Schuldscheine in 4%ige erfolgt, sammt den bis dahin fällig werdenden Zinsen **am 1. Juli 1882** gegen Rückgabe der Schuldscheine und der dazu gehörigen Zinsleisten bei der Staatsschuldenkasse zu Dresden und der Lotterie-Darlehnskasse zu Leipzig in Empfang zu nehmen, da eine weitere Verzinsung über den 1. Juli 1882 hinaus nicht stattfindet.

Dresden, den 6. Februar 1882.

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.
Bönisch. v. Zehmen. Dr. Haberkorn.
Löhr. Günther.

Bekanntmachung,

die Bedingungen der Umwandlung der aufgekündigten 4½ % Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 1. Juli 1872 in eine 4% Staatsschuld betreffend.

Die Umwandlung der zufolge Bekanntmachung des unterzeichneten Landtagsausschusses vom heutigen Tage aufgekündigten Schuldscheine der in der Ueberschrift bezeichneten, auf den Staat übergegangenen Prioritätsanleihe in 4prozentige Staatspapiere erfolgt in der Zeit

vom 13. Februar bis mit 4. März 1882

im Wege der Abstempelung dergestalt, daß den Schuldscheinen die Worte: „Zinsfuß auf Vier vom Hundert ab 1. Juli 1882 herabgesetzt" aufgedruckt werden und neue, auf 4 Prozent lautende Zinsbogen, bestehend aus Zinsleisten und Zinsscheinen auf die 12 Halbjahrstermine 2. Januar 1883 bis mit 1. Juli 1888, zur Aushändigung gelangen.

Die Zinsen auf die umgewandelten Schuldscheine werden bis zum 30. Juni 1882 nach 4½ % voll gewährt. Der auf den Termin 1. Juli 1882 lautende Zinsschein ist daher zurückzubehalten. Derselbe kann aber schon bei der Umwandlung aus der Staatsschuldenkasse zu Dresden oder der Lotterie-Darlehnskasse zu Leipzig erhoben werden.

Die Inhaber von Schuldscheinen der bezeichneten Anleihe werden unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß etwaige, nach dem 4. März dieses Jahres eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können, aufgefordert, ihre Schuldscheine sammt den dazu gehörigen abgelaufenen Zinsleisten bei der Staatsschulden-Buchhalterei zu Dresden, oder bei der Lotterie-Darlehnskasse zu Leipzig während der Vormittagsstunden persönlich oder durch Beauftragte einzureichen. Ein Schriftenwechsel zwischen den Schuldschein-Inhabern und den Annahmestellen kann nicht geführt werden.

Den Schuldscheinen und Zinsleisten, welche getrennt, sowie nach Abschnitten und Nummerfolge geordnet und aufgeschlagen übergeben werden müssen, sind, sofern die Inhaber ihre sofortige Abfertigung abwarten, einfache, andernfalls doppelte, in der Ordnung der Scheine ausgefüllte Lieferscheine beizufügen. Formulare zu diesen Lieferscheinen werden bei den vorgenannten Annahmestellen ausgegeben.

Die Abfertigung erfolgt bei der Staatsschulden-Buchhalterei in Dresden, Landhausstraße 16, I, in der Art, daß bei kleineren Posten bis zu 15 Stück die Schuldscheine sofort abgestempelt und sammt den neuen Zinsbogen den Inhabern möglichst nach der Reihenfolge der Anmeldung Zug um Zug wieder behändigt werden. Bei größeren Posten werden zunächst die zweiten Exemplare der Lieferscheine quittirt ausgehändigt und gegen deren Rückgabe die abgestempelten Schuldscheine sammt Zubehör spätestens nach 8 Tagen verabfolgt. Bei der Lotterie-Darlehnskasse zu Leipzig werden dagegen in jedem Falle nach Prüfung der übergebenen Papiere die zweiten Exemplare der Lieferscheine quittirt ausgehändigt und gegen deren Rückgabe die abgestempelten Schuldscheine sammt Zubehör spätestens nach 10 Tagen verabfolgt.

Dresden, den 6. Februar 1882.

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.
Bönisch.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht:

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Fremdenblatt. Presse. Neue freie Presse. Wiener Allgemeine Zeitung. Narodni Listy. Politik. Reichenberger Zeitung.)
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. München. Karlsruhe. Wien. Prag. Buda-Pest. Paris. Rom. Christiania. St. Petersburg. Bukarest.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. **im öffentl. Dienste.**
Vermischtes.

Beilage.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. **im öffentl. Dienste.**
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Meißen. Löbau.)
Statistik und Volkswirthschaft.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag, 13. Februar, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Se. Majestät der Kaiser empfing heute in feierlicher Audienz in Gegenwart des Grafen Hatzfeldt den neuen französischen Botschafter Baron de Courcel, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. Der Botschafter wurde hierauf auch von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen.**

Wien, Montag, 13. Februar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die „Presse" meldet aus Cetinje vom 11. d. Mts.: Der morgige „Glas Czernagorza" bringt eine officielle Kundgebung, in welcher die Rückkehr des Fürsten nach Cetinje durch die Ereignisse in der Krivoschje motivirt wird. Der Fürst werde seinen Ministern die strikteste Neutralität zur Pflicht machen, so lange Oesterreich seine internationalen Principien freundnachbarlichst beobachte. Da jedoch Armuth und Elend unausbleibliche Folgen der Ereignisse für die flüchtigen Unschuldigen sein würden, so ordnet der Fürst an, für diese Brüder Sorge zu tragen.**

Rom, Sonntag, 12. Februar, Abends. (Corr.-Bur.) **Der Vatican wird die Frage, ob die Katholiken Italiens Deputirte wählen und sich wählen lassen können, erst entscheiden, wenn die Kammer die Frage der Vertretung der Minoritäten gelöst haben wird, weil der Vatican erst dann die Chancen der katholischen Partei, zu einer imposanten Anzahl in der Kammer zu gelangen, annäherungsweise ermessen kann. Die Nachricht von einem Rundschreiben des Cardinalstaatssecretärs Jacobini an alle italienischen Bischöfe, zu veranlassen, daß alle jüngst Wähler gewordene Katholiken sich aufzeichnen lassen, ist zum Mindesten verfrüht.**

Konstantinopel, Sonntag, 12. Februar, Abends. (Reuter's Office.) **Die Pforte hat den Mächten in einer Note angezeigt, sie habe den Khedive dahin instruirt, die internationalen Verträge zu beobachten und die Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten.**

Dresden, 13. Februar.

Die Entscheidung in der Prager Universitätsfrage ist nunmehr gefallen, und zwar zu Gunsten der Tschechen. Das österreichische Herrenhaus hat am vorigen Freitag die Anträge der Majorität seiner Unterrichtscommission abgelehnt und ist den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beigetreten. Damit ist die Uebereinstimmung der gesetzgebenden Factoren über die Zweitheilung der Carolo-Ferdinandea hergestellt und der lang gehegte Wunsch der Tschechen auf eine eigene nationale Hochschule seiner Erfüllung entgegengeführt. Thatsächlich wird nun die Prager Universität utraquisirt, d. h. der deutschen wird eine tschechische eingepfropft, und daß letztere schließlich die deutsche verschlinge, das ist die Furcht der Deutschen und die Hoffnung der Tschechen. Die Verfassungspartei war schon längst bereit, der Gründung einer tschechischen Universität in Prag zuzustimmen, und verlangte nur eine vollständige Trennung der bestehenden deutschen Hochschule in Prag von der erst neu zu errichtenden tschechischen Universität. Diesen Standpunkt vermochte die Verfassungspartei im Abgeordnetenhause nicht zur Geltung zu bringen, denn es ging aus dem Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf hervor, nach welchem die deutsche und die tschechische Universität in Prag räumlich vereint bleiben und auch manches Andere mit einander gemein haben sollen. Nunmehr sind auch die verfassungstreuen Pairs, welche die Trennung durch einige weitere Cautelen sichern wollten, mit 27 Stimmen in der Minorität geblieben. Wenn die Tschechen sich so energisch gegen die Schaffung einer besondern Universität sträubten, so geschah es theils im Gefühl ihrer Schwäche und wissenschaftlichen Inferiorität; theils war das politische und nationale Motiv für sie maßgebend. Diesem zu Liebe mußte, um mit dem Berichterstatter der Majorität des Herrenhauses, Dr. Unger zu sprechen, an den Tempel der Diana Hand gelegt und die ruhmbedeckte 500jährige Anstalt in ihren Existenzbedingungen angegriffen werden. Aus der Universität für das Reich soll eine Anstalt gemacht werden, die nur für das Land, und zwar nur für Einen Volksstamm im Lande von Bedeutung ist; der Begriff der universitas, der wissenschaftlichen Allgemeinheit, soll dem Institute genommen und dasselbe zu einer rein nationalen Bildungsstätte metamorphosirt werden. Die beiden Hauptredner der Minorität, Graf Schönborn und Graf Richard Belcredi haben es in der Debatte offen ausgesprochen, daß ihnen mit dem jetzt angenommenen Gesetze noch nicht genug gethan werde, daß sie vielmehr das Gebotene nur acceptiren, weil augenblicklich nicht mehr zu erreichen war. „Wir hätten gewünscht", sagte Graf Schönborn, „daß die Einheit der Universität erhalten geblieben wäre und daß an dieser einheitlichen Universität der tschechische Charakter sich mehr und mehr herausgebildet hätte." Heute, setzte der Redner seufzend hinzu, sei allerdings nicht der Tag, wo dieses Ziel zu erreichen wäre. Zu demselben Resultat kam Graf Belcredi in seiner langen historisch-politischen Abhandlung, die mit dem Jahre 1348 begann und mit dem Art. 19 der Staatsgrundgesetze endete. Alles, was Graf Belcredi vorbrachte, sollte dazu dienen, das Recht der Tschechen nicht auf eine, sondern auf die Prager Universität nachzuweisen. Er nannte es eine unerhörte Herausforderung, auf welche eine kräftige und entschiedene Antwort gehöre, daß in dem Majoritätsbericht von dem bedrohten Rechtsbestande der alten Universität, welcher geschützt werden müsse, gesprochen werde. Der Grundgedanke seiner langen Ausführungen war, daß die Tschechen in ihrem Rechte verkürzt worden seien, dasselbe jetzt aber, leider nur theilweise, zurückzuerobern im Begriff ständen.

Die Entscheidung in der Prager Universitätsfrage bildet eine neue Etappe in der fortschreitenden Zurückdrängung des österreichischen Staatsgedankens, welcher bisher vorzugsweise in der, durch mehrfache Pairsernennungen neuerdings in ihrer Zusammensetzung allerdings wesentlich modificirten ersten Kammer des Reichsrathes verkörpert erschien. Die Tschechen und die anderen slawischen Nationalitäten treten eben mehr und mehr in die Fußtapfen der Magyaren, welche seit dem Jahre 1867 die wunderbare Theorie verkündigen, daß ein

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. Die „Uebersicht der in unserm Hoftheater in Alt- und Neustadt im vorigen Jahre gegebenen Vorstellungen" ist soeben hier in der Meinhold'schen Buchhandlung erschienen. Dieselbe erweist in 493 Theaterabenden 166 verschiedene literarische und musikalische Productionen. Die Trauerspiele verhalten sich zu den Schauspielen und Opern wie 1 zu 2. Auch die Lustspiele und Gesangsposse, zusammen fast genau die dreifache Zahl der Tragödien einnehmend bilden für die Zusammensetzung des Repertoires ein sachgemäßes Verhältniß. „Zum ersten Male" wurden 16 Trauer-, Schau- und Lustspiele und 3 Opern gegeben. Was die Zahl betrifft, so ist das auch für die Oper genügend, für das Drama aber ist die Thätigkeit eine außerordentlich große, namentlich in Bezug auf den technischen Arbeitsaufwand. Unsere Bühne steht in dieser Beziehung als die fleißigste da, namentlich sobald man erwägt, daß noch 3 Opern und 1 Gesangsposse und 17 Trauer-, Schau- und Lustspiele innerhalb des vorigen Jahres „neu einstudirt" wurden. Diese Rührigkeit kann durchaus nicht mit Vortheil gesteigert werden, eher erscheint es mir zweckmäßig, sie bei möglichst vorsichtiger Auswahl der Novitäten zu vermindern. Zuviel Neugewinne und Rückgewinne (neu einstudirte ältere Werke) steigern die Sucht nach dem Neuen, von dem es gar wenig Tüchtiges giebt, bis zur Krankhaftigkeit, machen das Repertoire unruhig und führen den Umstand herbei, daß eine Arbeit die andere verdrängt und verdeckt.

Außerdem wirkt ein Uebereifer, wie er nur bei der so außerordentlichen Tüchtigkeit und Bühnenroutine unserer Regie ausgeführt werden kann, auch auf die Künstlerkräfte nicht günstig. Nicht nur ein zu häufiges Auftreten schadet der Sammlung und Talentenfaltung der Darsteller, sondern mehr noch thut dies ein zu häufiges Rollenlernen. Wenn auch überall in Deutschland und Oesterreich durch die Einführung des Spielhonorars, und besonders eines sehr hohen, der Gesundheitszustand der Bühnenmitglieder ungemein verbessert worden ist, so verträgt doch das geistige Wirken nicht, was dem Körper trefflich bekommt. Namentlich leiden aufkeimende Talente unter zu vielen Spielen ebenso empfindlich, wie unter Mangel an Beschäftigung. Zum Besten der Kunst darf man den Muth haben, die Anforderung mancher Stimmen im Publicum nach fortwährenden Novitäten auf ein richtiges Maß zurückzuweisen und es ist eine Pflicht der Kritik hierin, die Regie zu ermuthigen und sie gegen Mißdeutung zu schützen. An Fleiß hat es bei unserem Theater nicht gefehlt.

Aus der Anführung der einzelnen Stücke ergiebt sich, daß dem classischen Repertoire genugsam und mit guter Vertheilung auf die einzelnen Dichter Rechnung getragen wurde. Daß Goethe dabei nur durch 3 Werke vertreten war, begründete sich theilweise auf unser Personal, theilweise ward es schon jetzt durch Herbeiziehung 3 anderer Goethe'schen Dichtungen ausgeglichen. O. B.

Am Sonnabend, den 11. d., hielt auf Veranlassung des Vorstandes der Ortsgruppe Dresden des „Deutschen Schulvereins", Professor Dr. Wattenbach von der Universität Berlin im Saale der Kaufmannschaft einen Vortrag über die „Sachsen in Siebenbürgen." Der erwähnte, als einer der hervorragendsten Vertreter der modernen kritischen Geschichtsforschung bekannte Gelehrte, welcher bereits durch eine 1870 gleichfalls unter dem Titel „die Sachsen in Siebenbürgen" erschienene Monographie die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf unsere deutschen Stammesgenossen in jenen äußersten Grenzmarken der österreichisch-ungarischen Monarchie lenkte, hatte durch die Autorität seines Namens ein sehr zahlreiches Publicum, unter welchen sich viele der hervorragendsten Persönlichkeiten unserer Stadt befanden, zum Besuche des Vortrags veranlaßt. Director Edelmann begrüßte zunächst die Versammlung, worauf

Professor Dr. Wattenbach das Wort ergriff. Derselbe knüpfte an die Thatsache an, daß es ursprünglich slawischer Boden ist, auf welchem unser Dresden steht, und daß ein großer Theil des deutschen Ostens slawischen Stämmen abgerungen wurde. Infolge des segensreich wirkenden unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Mutterlande konnten sich hier deutscher Besitz und deutsche Cultur befestigen, während dieses da nicht der Fall war, wo sich die deutschen Wanderungen weite Ziele gesteckt hatten. Als durch die innere Zwietracht das deutsche Reich von seiner einstigen Höhe herunterfiel, verlor auch das deutsche Volkselement in den Ostseeprovinzen, Polen, Böhmen, Mähren und Ungarn ständig an Boden, und insbesondere die Deutschen in Ungarn liefern durch ihre Schicksale hierfür ausreichende Beispiele. Die deutsche Einwanderung in Siebenbürgen fällt etwa in die Zeit, wo König Stefan I. dieses Land, ursprünglich einen Theil von Dacien, eroberte und mit Ungarn vereinigte. Diese Einwanderung widerstand dem Mongolensturm und, abwechselnd durch die Eingeborenen und die Türken bedrängt, war ihr Loos schon frühzeitig ein herbes und schmerzensreiches. Während der Reformation, wo diese deutsche Bevölkerung die lutherische Lehre annahm, erlitt dieselbe die härtesten Verfolgungen, aber, im Vergleich zu der im Westen des ungarischen Reichs ansässigen deutschen Einwanderung war ihre Lage immer noch eine relativ günstige. Dort, am Westgebirge von Ofen, sehen wir nicht nur das deutsche Element, sondern auch deutsche Cultur im Untergang begriffen; dort ist das Magyarenthum unterstützt von deutschen Renegaten, bereits so siegreich vorgedrungen, daß der deutsche Schulverein dort nichts mehr zu helfen vermag, das Werk deutschen Fleißes, welcher den versumpften Boden des Banats zur Kornkammer Ungarns machte, fällt dort magyarischer Barbarei anheim und mit tiefem Schmerz ruft bereits der Deutsche, wenn man ihm Trost zuzusprechen versucht: Schlimmer kann's nicht mehr werden! — Anders ist die Lage in Siebenbürgen. Hier ist noch eine Bevölkerung von 200 000 Seelen vorhanden, welche vollständig deutsch ist. Ehedem war Siebenbürgen eine blühende Stätte deutschen Fleißes. Namentlich unter der ungarischen Dynastie der Anjou im 14. und 15. Jahrhundert gediehen hier die Niederlassungen unserer Landsleute. Der orientalische Handel nahm seinen Weg durch das Land und ohne Concurrenz sah sich der deutsche Gewerbfleiß. Die Deutschen waren als Standeskörper ziemlich anerkannt und namentlich König Muthias Corvinus wußte ihre Bedeutung als Culturvolk zu würdigen. In jener Periode entstanden jene herrlichen, im Lande so zahlreich vorhandenen gothischen Kirchen, Lautru eigenthümlicher Art, deren erste Anfänge romanisch gehalten sind, die aber in ihrem weitern Ausbau die gothischen Formen erkennen lassen. Sie sind von einem bastionirten, mit Schießscharten versehenen Wallgang umgeben und sind so zugleich Landesburgen, hinter welchen die Bevölkerung ihre Freiheit gegen die Türken und andere Unterdrücker vertheidigte. Seit der Reformation sind die Sachsen lutherisch, und das lutherische Bekenntniß nennt man daher auch, im Gegensatz zu den reformirten Magyaren, den sächsischen Glauben. Ihrem Ursprung nach sind diese „Sachsen" genannten Deutschen in Siebenbürgen rheinische Franken. „Flandrer" nannte man sie früher, und Dialekt und die namentlich von Schuster bearbeitete Volkssage weisen auf ihren rheinischen Ursprung hin. Nach der Schlacht von Mohacs brach für sie die schlimmste Zeit an, und es ist bezeichnend, daß alle Verfolgungen, welche sie zu erleiden hatten, von Magyaren ausgingen. General Caraffa, der Henker von Eperies, ergriff zu ihren Gunsten das Wort, und magyarische Bischöfe waren es, welche zu den wider sie in jener Epoche